



Kölner Forum Betriebliche Altersversorgung

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung möchte mit dem Zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetz einen weiteren Schritt unternehmen, um die betriebliche Altersversorgung in Deutschland zu stärken und auszubauen. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie herzlich einladen, gemeinsam mit zwei ausgewiesenen Experten einen vertieften Blick auf die arbeitsrechtlichen Grundlagen sowie die geplanten Veränderungen zu werfen:

- **Prof. Dr. Sebastian Roloff, Richter am Bundesarbeitsgericht**

wird in seinem Vortrag „**Die neuen und die alten arbeitsrechtlichen Grundsätze der betrieblichen Altersversorgung**“ die arbeitsrechtlichen Prinzipien der betrieblichen Altersversorgung erläutern und deren Auswirkungen auf die betriebliche Praxis darstellen;

- **Bettina Schwindt, Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

wird Ihnen die „**Die wichtigsten Neuregelungen durch das Zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz**“ näherbringen, und dabei insbesondere die Verbesserungen für kleine Unternehmen und Beschäftigte mit geringem Einkommen erörtern.

Die Veranstaltung findet statt am

**Donnerstag, 23. April 2026 um 17.00 Uhr
im Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln,
Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln.**

Im Anschluss an die Vorträge besteht wie immer Gelegenheit zur Diskussion. Nach der Veranstaltung lade ich herzlich zu einer Erfrischung und zum Gedankenaustausch ein.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Teilnahmebescheinigungen nach § 15 FAO können bei Eintrag in die Teilnehmerliste ausgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Jürgen vom Stein
Präsident des Landesarbeitsgerichts Köln

Name, Vorname:
Institution/Firma:
Anschrift:

Rückantwort

An den
Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Köln
Blumenthalstraße 33
50670 Köln

Anmeldungen werden per e-Mail erbeten unter kfbav@lag-koeln.nrw.de



**Donnerstag, 23. April 2026 um 17.00 Uhr
im Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln,
Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln.**

- ☐ An der Vortragsveranstaltung nehme ich teil.
- ☐ Ich benötige eine Bescheinigung nach § 15 FAO.

(Name, Vorname)

Rückantwort per elektronischer Post ohne Unterschrift ist ausreichend.